

EINSTELLUNG INFORMATIONSSYSTEM	
Ausschuss:	Newsticker
Datum:	26.06.2020
SVV-BÜRO:	JK

19.06.2020

ÖFFENTLICHE MITTEILUNG

von: Stabsbereich Verwaltungsführung, Marketing

über: Bürgermeister 

an: Stadtverordnete, FBL I-IV, Pressesprecherin, Presse (extern)

Überarbeitung (Redesign) des Stadtwappens

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Sie über die Aktualisierung des Hennigsdorfer Stadtwappens informieren.

Nach interner Recherche durch den Stabsbereich Verwaltungsführung ist festgestellt worden, dass derzeit zwei unterschiedliche Versionen (Abb. 1 und 2) des Hennigsdorfer Stadtwappens existieren und in der Verwaltung genutzt werden:

Abbildung 1



Abbildung 2



In Folge war zu klären, welche Abbildung die zulässige Variante ist, die einheitlich genutzt werden sollte. In der Corporate Design Richtlinie (Dienstanweisung) der Stadt ist geregelt, dass Abbildung 2 zu verwenden ist. Beim Brandenburgischen Landeshauptarchiv, dem die Genehmigung obliegt, ist die Abbildung 1 hinterlegt, welche auch durch das Ministerium des Innern und für Kommunales Brandenburg freigegeben wurde.



Mit Unterstützung des Berliner HEROLD Vereins (Verein für Heraldik, Genealogie und verwandte Wissenschaften) und dem, in der Heraldik versierten, Grafiker Uwe Reipert konnte der Sachverhalt aufgeklärt werden:

Beide Abbildungen 1 und 2 zeigen dasselbe Wappenschild in verschiedenen Ausführungen. Prinzipiell kann man ein Wappen in verscheiden Ausführung verwenden. **Die Voraussetzung dafür ist, dass es der Wappenbeschreibung (Blasonierung) des Brandenburgischen Landeshauptarchiv Potsdam (BLHA) entspricht, in den heraldischen Farben umgesetzt, sowie durch das Ministerium des Innern und für Kommunales Brandenburg genehmigt wurde.** Nach Rücksprache mit dem Landeshauptarchiv Potsdam fand die Begutachtung der Abbildung 1 am 02.06.1992 statt. Am 12.01.1994 wurde nachfolgende Wappenbeschreibung genehmigt.

Die maßgebliche Blasonierung lautet:

Unter grünem Wellenschildhaupt, aus dem linken Schildrand wachsend ein silberner Reiherkopf mit einem goldenen Fisch im Schnabel, in Silber schwebend ein blauer Amboss, begleitet von zwei blauen, aufrecht zugewendeten, unten durch goldene Schleifen verbundene Sensenblättern.

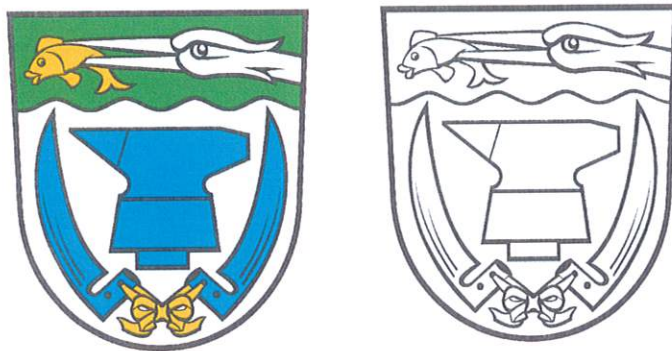
Die Beschreibung des Wappens und die grafische Ausarbeitung sind prinzipiell voneinander zu unterscheiden. Während die Beschreibung des Wappens eineindeutig festgelegt ist, können grafische Anpassungen im Verlauf der Zeit vorgenommen werden.

Folgende Fehler wurden aufgezeigt:

- Abbildung 1: der Schnabel ist in der Wappenbeschreibung nicht extra rot tingiert (Verwechselung mit Storch) und muss nach der Heraldik weiß sein
- Abbildung 2: falsche heraldische Farben im gesamten Wappen, keine Freigabe durch BLHA erhalten

Auf dringende Empfehlung des Vereins haben wir den Grafiker Uwe Reipert beauftragt, um nach heraldischen Vorgaben und entsprechend der offiziell genehmigten Wappenbeschreibung eine Neugestaltung vorzunehmen:

2020 - Neuentwurf des Stadtwappens Hennigsdorf



Folgende Aspekte wurden dabei besonders berücksichtigt:

- Schaffung einer verbindlichen autorisierten Reinzeichnung des Wappens als Strichzeichnung und Farbzeichnung
- auf der Grundlage der unveränderten Blasonierung des offiziell verliehenen Wappens 1994
- Beachtung der Schildform (offizielle Form des Kommunalwappenschildes des Landes Brandenburg)
- Reiherschnabel silbern (wie im Ursprungswappen von 1938)
 - es muss Silber auf Grün stehen, um die heraldische Hauptregel des Wechsels von Metall und Farbe sicherzustellen
 - Silber wird in der Heraldik durch weiß ersetzt
 - Schnabel wurde nicht abweichend blasoniert, was bedeutet, dass Schnabel zum Kopf gehört (Schnabel + Kopf = Weiß)
 - Grautöne sind in der Heraldik nicht vorgesehen
- Verzicht auf Schuppen bei der Darstellung des Fisches, nicht zu kleinteilige Formen
 - kleine helle Motive von Gold und Silber sollen nicht durch Schwarzlinien gestört werden
- Klärung der Form der Sensenblätter (Eindeutigkeit des Motivs)
- Klärung der Form der Schleife (mit der Schleife die Sensenblätter nicht überdecken)
- exakte Vektor-Reinzeichnung (skalierbar ohne Verlusten an Kantenschärfe)
- für die Reproduktion verschiedener Werbemittel bestens geeignet

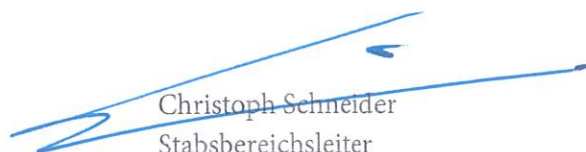
Die Stadt Hennigsdorf ist gemäß der Verordnung über kommunale Hoheitszeichen (KommHzV) vom 13. Februar 2009 berechtigt, ein Wappen zu führen. Grundsätzlich bedarf die Verwendung der Genehmigung der Stadt Hennigsdorf. Jede Veränderung ist unzulässig. Dementsprechend wird in den folgenden Wochen die gutachterliche Empfehlung des Brandenburgischen Landeshauptarchivs (BLHA) erwirkt. Sobald die gutachterliche Bewertung des BLHA vorliegt, ist die Stadt Hennigsdorf berechtigt, die überarbeitete Version des Stadtwappens zu tragen.

Weitere Schritte:

- Übergabe aller Zeichnungen (Vektorzeichnungen Wappen, Flagge, Siegelvorlagen als Ausdruck und digitalisiert auf CD) sowie der Wappenbeschreibung und des Nutzungsrechtsvertrags an die Stadt
- Kontaktaufnahme mit dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv und Gespräch mit Gutachter
- Produktion Fahne/Flagge
- Anpassung der Webseite www.hennigsdorf.de/wappen
- weitere Prüfung der hinterlegten und verwendeten Wappenabbildungen und Aktualisierung



Julia Baehr
Marketing



Christoph Schneider
Stabsbereichsleiter
Verwaltungsführung

Anlage:

Vortrag Präsentation Stadtwappen



Stadt Hennigsdorf

Redesign Stadtwappen 2020



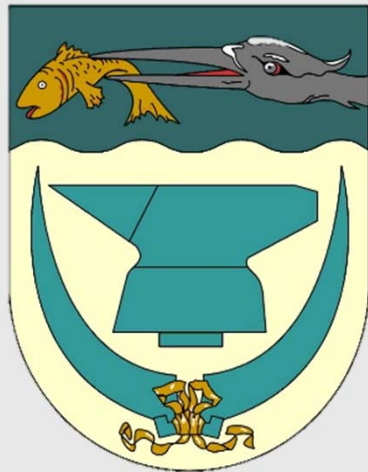
Übersicht

1. Aktuelle Wappenverwendung Hennigsdorf
2. Hintergrundwissen zum Genehmigungsverfahren für Wappen
3. Wappenbeschreibung & -gestaltung
4. Entstehungsgeschichte Stadtwappen Hennigsdorf
5. Erklärung & Fehler im aktuellen Wappen
6. Korrektes Redesign durch Heraldiker
7. Weitere Schritte



Aktuelle Wappenverwendung

- aktuell verwendetes Stadtwappen Hennigsdorfs von 1995 (Redesign)
- welches auch in der Corporate Design Richtlinie (Dienstanweisung) der Stadt Hennigsdorf hinterlegt ist
- diese Abbildung wurde damals nicht durch das Brandenburgische Landeshauptarchiv geprüft und hat somit keine offizielle Freigabe zur Verwendung





Hintergrundwissen:

Genehmigungsverfahren für Wappen

- Einführung oder Änderung von Wappen und Flaggen sind zustimmungspflichtig
- Grundlage ist ein **befürwortendes** Gutachten des Brandenburgischen Landeshauptarchivs (BLHA), das mit Reinzeichnungen von Wappen und Flagge durch das Ministerium des Innern und für Kommunales Brandenburg freigegeben wurde
- die Verordnung über kommunale Hoheitszeichen vom 13. Februar 2009 (GVBl. II, S. 106-110) regelt dies
- im Dienstleistungsportal **service.brandenburg.de** werden genehmigte Wappen geführt

service.brandenburg.de
Suche los!

Das Dienstleistungsportal der Landesverwaltung

Zurück zu: Startseite > Kommunen > Stadt Hennigsdorf

Wappen der Stadt Hennigsdorf

Beschreibung:

Unter grünem Wellenschildhaupt, aus dem linken Schildrand wachsend ein silberner Reiherkopf mit einem goldenen Fisch im Schnabel, in Silber schwebend ein blauer Amboß, begleitet von zwei blauen, aufrecht zugewendeten, unten durch goldene Schleifen verbundene Sensenblättern.

Genehmigungsdatum: 12. Januar 1994

Quelle:

[Brandenburgisches Landeshauptarchiv](#) ↗



Wappenbeschreibung & -gestaltung

Beschreibung und grafische Aufarbeitung sind von einander zu trennen!

- die Wappenbeschreibung (Blasonierung) ist bindend:

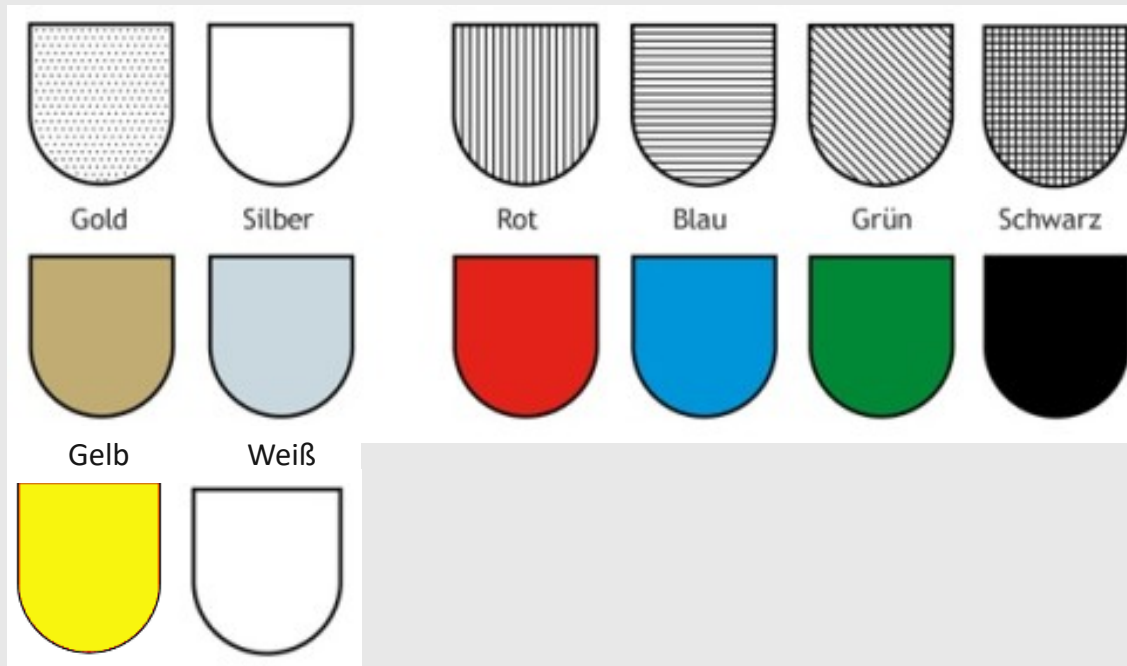
Wappenbeschreibung des Hennigsdorfer Wappenschildes:

Unter grünem Wellenschildhaupt, aus dem linken Schildrand wachsend ein silberner Reiherkopf mit einem goldenen Fisch im Schnabel, in Silber schwebend ein blauer Amboss, begleitet von zwei blauen, aufrecht zugewendeten, unten durch goldene Schleifen verbundene Sensenblättern.

- die Blasonierung wurde durch das Ministerium des Innern und für Kommunales Brandenburg und des Brandenburgischen Landeshauptarchiv (BLHA) von 1992 bis 1994 geprüft, freigegeben und für die Verwendung genehmigt
- **nur nach dieser Beschreibung und keiner anderen darf das Wappen gestaltet werden**
- bei der Gestaltung ist die Heraldik (Wappenkunde) ebenfalls bindend (festgelegte Farben)

Farbgebung (Tinktur) der Wappen

- Heraldische Farben (Tinkturen), Wappen- oder Heroldsfarben:
 - Schwarz, Rot, Blau, Grün,
 - Gold und Silber (die ‚Metalle‘)
 - Gelb und Weiß
 - Schraffuren (Striche, Punkte) für Farben





Entstehungsgeschichte Stadtwappen



1938 - Ursprungswappen von Paul Heling

Genehmigungsdatum: 1. Juni 1938
durch den Oberpräsidenten der
Provinz Brandenburg genehmigt
Quelle: Brandenburgisches
Landeshauptarchiv



**1994 - offizielles ministeriell verliehenes
Wappen der Stadt Hennigsdorf**

Genehmigungsdatum: 12. Januar 1994
mit Wappenbeschreibung in Fortführung der
ursprünglichen Fassung von 1938
Quelle: Brandenburgisches
Landeshauptarchiv



**1979 - Zeichnung des offiziellen
Wappens nach einer in der DDR
verbreiteten Fassung**

Wurde vom Grafiker und Heraldiker
Harald Stier um 1979 für ein
Wappenlexikon überarbeitet.
Seine Zeichnung bildete offenbar die
direkte Vorlage für das offizielle
heutige Stadtwappen.



**1995 - Redesign des Stadtwappens durch
Firma Werbepractik**

völlige Missachtung der heraldischen Farben.



Erklärung & Fehler beider Abbildungen

Fehlerhaftes Wappen von 1994 (offiziell genehmigtes Wappen)

Das heutige, ministeriell verliehene Stadtwappen folgt der Wappenbeschreibung, enthält aber folgenden heraldischen Fehler:

- der Reiherschnabel ist dort, abweichend vom Ursprungswappen (1938), rot tingiert
- zusätzlich besteht auch Verwechslungsgefahr mit einem Storch



Fehlerhaftes Wappen von 1995 (erstes Redesign durch keinen Heraldiker)

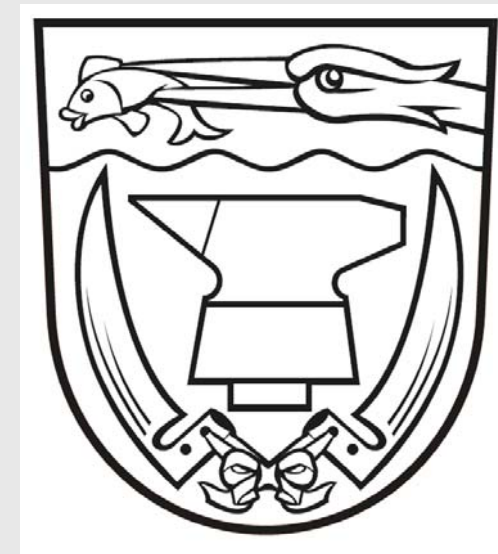
Das folgt der Wappenbeschreibung, aber in der Wahl der heraldischen Farbtöne hat man sich leider deutlich vergriffen.

- das Grün entspricht keinem Grün
- Silber darf nicht durch Grau ersetzt werden
- das Gelb entspricht keinem heraldischen Gelb
- das Blau ist eher ein Türkis und erfüllt ebenfalls die heraldische Bedingung nicht





Korrektes Redesign durch Heraldiker



Redesign durch Heraldiker Uwe Reipert

Folgende Aspekte wurden besonders berücksichtigt:

- auf der Grundlage der unveränderten Wappenbeschreibung des offiziell verliehenen Wappens 1994
- Beachtung der Schildform (offizielle Form des Kommunalwappenschildes des Landes Brandenburg)
- Heraldische Farben:
 - Schwarz, Rot, Blau, Grün, Gold und Silber (die ‚Metalle‘) -> Gelb und Weiß
 - Schraffuren (Striche, Punkte -> stehen für Farben)
- Reiherschnabel silbern (wie im Ursprungswappen von 1938)
 - es muss Silber auf Grün stehen, um die heraldische Hauptregel des Wechsels von Metall und Farbe sicherzustellen -> Silber wird in der Heraldik durch weiß ersetzt
 - Schnabel wurde nicht abweichend blasoniert, was bedeutet, dass Schnabel zum Kopf in Weiß gehört
 - Grautöne sind in der Heraldik nicht vorgesehen
- Verzicht auf Schuppen bei der Darstellung des Fisches, nicht zu kleinteilige Formen
- Klärung der Form der Sensenblätter (Eindeutigkeit des Motivs) und Schleife (Sensenblätter nicht überdecken)





Weitere Schritte

- **Juni**
 - Erstellung der Reinzeichnungen nach dem bestätigten Entwurf
 - verbindliche Definition der Flagge mit Abbildung (Fahnenentwurf) nach offiziell vorliegender Beschreibung des Brandenburgischen Landeshauptarchivs
 - zur bereits beschlossenen Flagge
 - Schaffung der Siegelvorlagen
 - Aktualisierung der Zeichnungen zu den Hoheitszeichen
 - Gespräch mit Archivgutachter und Kontaktaufnahme mit dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv
- **Juli**
 - Übergabe aller Zeichnungen (Vektorzeichnungen Wappen, Flagge, Siegelvorlagen als Ausdruck und digitalisiert auf CD) sowie der Wappenbeschreibung und des Nutzungsrechtsvertrages an die Stadt
 - optional: Information an die Fraktionsvorsitzenden / Stadtverordneten
- **August**
 - Produktion Fahne/Flagge
 - Anpassung Webseite
 - weitere Prüfung hinterlegte Grafiken

